

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Sturmschadenversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz
- ✓ Steinschlag
- ✓ Erdrutsch

Versichert mit (teils) beschränkten Beträgen

- ✓ Lawinen
- ✓ Schäden durch Erdbeben, Überschwemmung, Starkregen, Vermurung (Exklusiv-Schutz)
- ✓ Antennen- und Solaranlagen
- ✓ Schäden an Einfriedungen und Kulturen durch Sturm und Hagel
- ✓ Schäden während der prämienfreien Rohbauzeit
- ✓ bauliche Verbesserung aufgrund von behördlichen Vorschriften

Die Merkur Versicherung AG ersetzt

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Nebenkosten, z.B. für Aufräumen, Abbruch, Entsorgung, Reinigung, Beseitigung von Sonderabfall, De- und Remontage



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- x Grundwasser und Schmelzwasser
- x Bodensenkung
- x Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau
- x durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- x durch außergewöhnliche Naturereignisse, z.B. Erdbeben
- x durch Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme aufgrund falscher m²-Angaben
- ! bei vorsätzlicher Schadenherbeiführung
- ! Verletzung von vertraglichen Obliegenheiten (z.B. Sicherheitsvorschriften)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die versicherte(n) Sache(n) am Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Sie halten die versicherten Sachen (besonders Dächer) ordnungsgemäß instand.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Merkur Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie die Erstprämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen
- die Merkur Versicherung AG den Vertrag kündigt



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen - mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt eines Schadenfalles, vorzeitig gekündigt werden.